

Sondermodell "Exclusive Edition" - Lieferzeit

Beitrag von „Hagen“ vom 27. Juni 2006 um 13:12

Selbst wenn Du Einspruch einlegen solltest, musst Du trotzdem erst einmal zahlen. Sonst gibts dicke Mahngebühren. Du kannst Dir das Geld nur wieder zurückholen.

So ist das nun mal bei uns... 🙄